



Verfügung vom: 13. Nov. 2006

Gemeinde Erlenbach

**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der
Lerchenbergstrasse (Gemeindestrasse), Abschnitt Rietstrasse bis Gsteigstrasse**

Baulinien. Der Gemeinderat Erlenbach hat mit Beschluss vom 5. Juli 2005 die bestehenden Verkehrsbaulinien (RRB Nrn. 1089/1908, 1023/1914, 316/1932 und 2573/1933) an der Lerchenbergstrasse, Abschnitt Rietstrasse bis Gsteigstrasse, teilweise aufgehoben und neu festgesetzt, sowie die Niveaulinie (RRB Nr. 1089/1908) an der Lerchenbergstrasse vollständig ersatzlos aufgehoben.

Laut Entscheid der Baurekurskommission II des Kantons Zürich vom 24. Januar 2006, wird der Beschluss des Gemeinderats Erlenbach vom 5. Juli 2005 insoweit aufgehoben, als er die Verkehrsbaulinie westlich der Lerchenbergstrasse, Abschnitt Kurhausstrasse bis Kurhausweg (Gemeindegrenze Küsnacht), festsetzt. Dieses ca. 40 m lange Baulinienstück ist somit Gegenstand einer anderen Vorlage und nicht Gegenstand dieser Genehmigung.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 5. Juli 2005 vom Gemeinderat Erlenbach beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Lerchenbergstrasse, Abschnitt Rietstrasse bis Gsteigstrasse, mit Ausnahme der Verkehrsbaulinie westlich der Lerchenbergstrasse, Abschnitt Kurhausstrasse bis Kurhausweg (Gemeindegrenze Küsnacht), sowie die vollständige ersatzlose Aufhebung der Niveaulinie an der Lerchenbergstrasse wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Erlenbach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an:

- Gemeinderat Erlenbach, 8703 Erlenbach (unter Rücksendung zweier Plandossiers mit Genehmigungsvermerk).
- VIS: Rechtsdienst
- Dienste, Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zürich



Rita Fuhrer, Regierungsrätin